

Information zur Radfahrausbildung

Sehr geehrte Eltern!

Ihre Kinder haben vermutlich bereits sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Fahrrad gemacht.

Um erfolgreich an der Radfahrausbildung teilnehmen zu können, setzen wir voraus, dass ihr Kind

- **sicher** auf- und absteigen,
- **einhändig** fahren (rechts und links),
- **Handzeichen** geben und dabei über die **Schulter** blicken sowie
- **beide Bremsen gleichzeitig** betätigen kann.

Wichtig:

Nur durch stetiges Üben lernt ihr Kind verkehrssicheres Radfahren und meistert so die Radfahrprüfung.

Ablauf der Radfahrausbildung mit der Polizei

Der erste Ausbildungstag

Der erste Ausbildungstag mit der Polizei und der Schule findet im Schonraum, auf dem Schulhof, statt.

Hier werden zunächst die Fahrräder auf Verkehrssicherheit und die Helme auf richtigen Sitz hin überprüft. Festgestellte Mängel an Fahrrädern und Helmen werden dokumentiert und sind bis zum zweiten Ausbildungstag durch die Erziehungsberechtigten zu beheben.

Erste fahrpraktische Übungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof lassen eventuell vorhandene motorische Defizite erkennen. Durch die Polizei werden diese Defizite mit der Lehrkraft besprochen. Im Anschluss sollen die aufgefallenen Übungserfordernisse an Sie weitergegeben werden.

Mögliche Defizite sollten für Sie Anlass sein, während der weiteren Ausbildung in der Freizeit mit ihren Kindern intensiv die Schwerpunkte (Linksabbiegen, Vorfahrtsregeln) der Radfahrausbildung zu üben und (durch diese Förderung) eventuelle motorische

Defizite auszugleichen.

Zweiter/dritter Ausbildungstag, sowie Lernzielkontrolle/Prüfung

Die Übungseinheiten mit der Polizei finden im öffentlichen Verkehrsraum statt. Hier wird an Kreuzungen und Einmündungen trainiert, die sich innerhalb der Prüfstrecke befinden.

Die Teilnahme an den Übungen und der Lernzielkontrolle/Prüfung setzt voraus, **dass die Schüler im Umgang mit dem Fahrrad sicher sind, es motorisch beherrschen, dass das Fahrrad verkehrssicher ist und die Schüler einen Fahrradhelm tragen.**

Zur größtmöglichen Sicherheit der Kinder ist eine Elternbeteiligung an diesen Tagen zwingend erforderlich (Bitte selbständig Leuchtwesten mitbringen). **Ohne Ihre Unterstützung kann die Sicherheit Ihrer Kinder nicht gewährleistet werden und die Radfahrausbildung kann somit nicht stattfinden.**

Lernzielkontrolle / Prüfung

Die praktische Prüfung erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum auf einer für die Schule festgelegten Prüfstrecke.

Die Teilnahme an der Lernzielkontrolle/Prüfung ist von drei Voraussetzungen abhängig:

- a. die Schülerinnen und Schüler haben den schriftlichen Test bestanden
- b. die Schülerinnen und Schüler haben bei den Übungen im öffentlichen Verkehrsraum gezeigt, dass sie das im Sachunterricht Erlernte umsetzen können und
- c. die Schülerinnen und Schüler beherrschen das Fahrrad und die Verkehrsregeln sicher

Treten während der Übungen bei den Schülern **gravierende Defizite** auf, so kann nach **Absprache zwischen** dem Lehrpersonal **und der Polizei** der Prüfling von der praktischen Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Eltern sind darüber durch das Lehrpersonal zu informieren.